



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

u.wockelmann.meye6xvnr@fragdenstaat.  
de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Sarikurt

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 04.05.2021

GESCHÄFTSZ. 25-720/003 II#0315

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz bei der Agentur  
für Arbeit Recklinghausen vom 21.3.2020**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Wie viele Buchungsvorgänge können unter einem  
einzigem Kassenzzeichen verbucht werden?“ vom 8.10.2020

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

ich möchte vorab erwähnen, dass vorliegende Anfrage bei der Agentur für Arbeit Recklinghausen falsch weitergeleitet wurde und deshalb erst auf mein nachhaltiges Betreiben hin der zuständigen Stelle vorgelegt werden konnte. Die Agentur für Arbeit Recklinghausen entschuldigt sich dafür und die dadurch entstandene Verzögerung der Bearbeitung.

Wie mir mitgeteilt wurde, hat die Agentur für Arbeit Recklinghausen Ihnen nun geantwortet. In dem Bescheid wurde Ihnen die Frage zur Vergabe von Kassenzzeichen des Inkassoservice beantwortet. Der Übersendung von Schulungsmaterial, Screenshots und Handbüchern zur Verarbeitungssoftware stehen Ausschlussstatbestände u.a. des § 3 Abs. Nr. 2 IFG entgegen. Ich teile diese Ansicht und nehme den Vermittlungsvorgang deshalb zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

## Sarikurt

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.